



öffentlich

Betreff:

Aufhebung der Einbahnstraßenregelung bei Sperrung der Behlerstraße

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

Erstellungsdatum 04.08.2020

Eingang 502: 04.08.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, während der baustellenbedingten zweijährigen Sperrung der Behlerstraße die Einbahnstraßenregelung des Straßenteilstücks Hans-Thoma-Straße/Gutenbergstraße ab Kurfürstenstraße bis zur Berliner Straße aufzuheben. Ampelphasen und Vorfahrtregelungen sind im Sinne eines möglichst reibungslosen Verkehrsflusses anzupassen. Sollte eine verkehrsanalytische Leistungsfähigkeitsuntersuchung durchgeführt worden sein, sind diese Daten der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Während der Baumaßnahme Behlertstraße soll der Verkehr lt. Stadtverwaltung über die Berliner Straße, Am Kanal, Dortustraße, Breite Straße über die Zeppelinstraße nach Norden geführt werden. Diese Regelung führt zu unzumutbarem Staus, einer enormen Abgasentwicklung und einer unzumutbaren Belastung der betroffenen Quartiere. Der zeitweise Zusammenbruch des Verkehrssystems ist zu befürchten. Die Lösung kann nur eine Verteilung des Verkehrsaufkommens sein. Hier bietet es sich an, Teile des Autoverkehrs gegenläufig über die Gutenbergstraße und Hans-Thoma-Straße zur Kurfürstenstraße zu führen. Damit eine Überlastung dieses Teilstücks vermieden wird, kann das Verbot des Geradeaus-Verkehrs aus Richtung Nuthestraße in Betracht gezogen werden.